



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Anlagen

Wissenschaftsrat

Bonn, 1970

12. Studie zur Verwirklichung der Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

urn:nbn:de:hbz:466:1-8323

Studie zur Verwirklichung der Empfehlungen
zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens
im Hochschulbereich nach 1970

Die folgende Studie unternimmt es, mit den Methoden der Netzplantechnik die sachlichen und zeitlichen Abhängigkeiten der in den Empfehlungen vorgeschlagenen Maßnahmen darzustellen. Vor allem soll damit veranschaulicht werden, welche Interdependenzen zwischen fachwissenschaftlichen, politischen, organisatorischen und finanziellen Entscheidungen bestehen und daß eine Vielzahl von verantwortlichen Stellen mitwirken muß, um die Zielvorstellungen verwirklichen zu können. Nach dieser Studie kann für die Durchführung der Empfehlungen ein Zeitraum von 11 Jahren angenommen werden. Ob dieser Zeitraum für die Verwirklichung ausreicht, hängt von politischen Grundsatzentscheidungen, insbesondere auch in der gemeinsamen Bildungsplanungskommission von Bund und Ländern ab. Die Zeitplanung wird nicht zuletzt wesentlich davon beeinflußt werden, in welchem Maße es gelingt, jeweils zeitgerecht das für den Schul- und Hochschulbereich erforderliche Personal zu gewinnen und heranzubilden sowie die notwendigen finanziellen Mittel, Planungs- und Produktionskapazitäten verfügbar zu machen.

Mit Hilfe der Netzplantechnik wurde ein Plan für den möglichen zeitlichen Ablauf der Neuordnung des Bildungswesens aufgestellt. Zur Erstellung dieses Planes sind die zur Durchführung der einzelnen Empfehlungen notwendigen Maßnahmen und Vorgänge in einer Liste zusammengestellt und zueinander in Beziehung gesetzt worden. Dabei war deutlich, daß Abhängigkeiten angenommen worden sind, die nicht in allen Fällen und in der angegebenen Abfolge gegeben sein müssen. Dies gilt besonders von der angenommenen Abhängigkeit der Reform der Sekundarstufe II von der Neuordnung der Lehrerbildung. Für die Einzelvorgänge sind Zeiträume angenommen worden, innerhalb deren sie bei realistischer Betrachtung der Gegebenheiten in etwa verwirklicht werden können.

Besonders wichtige Vorgänge sind als Meilensteine bezeichnet. In den meisten Fällen ist ein Meilenstein Abschluß einer Gruppe von Vorgängen¹⁾.

Endziel des Netzplans ist ein funktionsfähiges, den Empfehlungen entsprechend umgestaltetes Gesamtbildungssystem für die Bundesrepublik (Meilenstein 35). Wesentliche Zwischenziele sind die Funktionsfähigkeit der einzelnen Gesamthochschulen (Meilenstein 28) und ein System von Gesamthochschulen für die Bundesrepublik (Meilenstein 34).

Bei der Aufstellung des Netzplanes ist berücksichtigt worden, daß eine Reihe der empfohlenen Maßnahmen sich bereits in der Verwirklichung befindet. Im übrigen wird davon ausgegangen, daß mit der Durchführung der Empfehlungen am 1. Januar 1971 begonnen wird. Soweit besondere Mittel für einzelne Maßnahmen in den Haushalten von Bund und Ländern bereitgestellt werden müssen, wird angenommen, daß die ersten Teilbeträge im Haushaltsjahr 1972 zur Verfügung stehen werden.

Die frühest möglichen und die spätest zulässigen Termine, die sich für die einzelnen Zielsetzungen ergeben, sind in einer weiteren Liste (S. 467 f.) aufgeführt. Die angegebenen Termine sind rechnerische Ergebnisse auf Grund der angenommenen Fristen und Abhängigkeiten. Diese Termine dürfen nicht dahin mißverstanden werden, daß mit der Verwirklichung einzelner Maßnahmen bis zu den nach dem Netzplan spätest zulässigen Terminen gewartet werden soll.

Das erste große Zwischenziel, die Funktionsfähigkeit der einzelnen Gesamthochschulen (Meilenstein 28), kann am 1. Januar 1977 erreicht sein. Dieser Zeitpunkt wird bestimmt durch die Dauer, die für die Reform der Ausbildungsgänge (Meilensteine 10 und 11) und für die Neuorganisation der Forschungsförderung (Meilenstein 27) benötigt wird.

1) Im übrigen ist zur Erläuterung des Netzplanes folgendes zu bemerken:

In der Liste der Vorgänge haben die Meilensteine zweistellige Nummern. Es ist darauf geachtet worden, daß inhaltlich zusammengehörende Meilensteine möglichst hintereinander stehen. Bei den vierstelligen Nummern für die einzelnen Vorgänge entsprechen die ersten beiden Zahlen der Nummer des Meilensteins, zu dem dieser Vorgang führt.

In der Liste sind hinter den einzelnen Vorgängen die Nummern der Vorgänge aufgeführt, von denen der betreffende Vorgang abhängig ist. Die Liste enthält außerdem die Dauer in Monaten, die für die einzelnen Vorgänge benötigt wird.

Der Netzplan für die Durchführung der Empfehlungen ist als Vorgangs-Knoten-Netz (DIN 69 900) erstellt. In der graphischen Darstellung sind die Meilensteine als Sechsecke dargestellt, die übrigen Vorgänge als Vierecke. Im oberen Teil der Sechsecke und Vierecke sind die Nummern der Vorgänge eingetragen. Im unteren Teil ist links die Zeit in Monaten vom Beginn der Durchführung des Gesamtplans bis zum Beginn des Vorgangs angegeben. Ist ein Vorgang von mehreren anderen Vorgängen mit unterschiedlicher Zeitdauer abhängig, so enthält der untere linke Teil des Sechsecks bzw. Vierecks die Höchstdauer. Auf den Verbindungslinien ist die benötigte Zeitdauer rechts vom Sechseck bzw. Viereck eingetragen.

Im rechten unteren Teil ist die Dauer eingetragen, die für den Beginn des Vorgangs auf keinen Fall überschritten werden darf, wenn der Abschlußtermin des Plans nicht gefährdet werden soll.

Das zweite große Zwischenziel, ein System von Gesamthochschulen für die Bundesrepublik (Meilenstein 34), kann dann eineinhalb Jahre später, nämlich am 1. Juli 1978, erreicht sein, da es ein umfassendes Planungssystem voraussetzt, dessen Einrichtung erst zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein dürfte (Meilenstein 32).

Die Reform des gesamten Bildungssystems für die Bundesrepublik (Meilenstein 35) kann in ihren Einzelteilen bis zum 1. Januar 1982 abgeschlossen sein. Maßgebend für diesen Termin ist die Reform der Sekundarstufe II (Meilenstein 22).

Wie bereits betont, dient der Netzplan dazu, eine Vorstellung von den Zeiträumen zu gewinnen, die erforderlich sind, um die vorgeschlagene Reform des Bildungswesens zu verwirklichen. Es muß klar erkannt werden, daß jede Überschreitung der angegebenen spätest zulässigen Termine eine zeitliche Verschiebung der vorgeschlagenen Reformen zur Konsequenz hat.

1. Liste der einzelnen Maßnahmen (Vorgangsliste)

Im einzelnen sind in den Netzplan folgende Vorgänge aufgenommen worden:

Nr.	Bezeichnung	Abhängig von	Dauer in Monaten
10	Reform der Lehrer-Ausbildungsgänge (vgl. Bd. 1, S. 66 f.)	1002—1007	
1001	Schaffung des Reformmechanismus (vgl. Bd. 1, S. 57 ff.) (gemeinsam für 10 und 11)	—	24
1002	Veränderung der Studiengänge	1001	18
1003	Hochschulpersonal bereitstellen: Arbeitsmarkt	—	18
1004	Hochschulpersonal bereitstellen: Ausbildung	—	72
1005	Hochschulbau	—	48
1006	Veränderung der Prüfungsordnungen, Einführung des Diploms	1001	18
1007	Bereitstellung der Sachmittel	—	12
11	Reform der sonstigen Ausbildungsgänge (vgl. Bd. 1, S. 52 ff., 65 ff.)	1102—1107	
1102	Veränderung der Studiengänge	1001	18
1103	Hochschulpersonal bereitstellen: Arbeitsmarkt	—	18
1104	Hochschulpersonal bereitstellen: Ausbildung	—	72

Nr.	Bezeichnung	Abhängig von	Dauer in Monaten
1105	Hochschulbau	—	72
1106	Veränderung der Prüfungsordnungen, Einführung des Diploms	1001	18
1107	Bereitstellung der Sachmittel	—	12
12	Berufs- und Studienberatung in der Schule (vgl. Bd. 1, S. 46 ff.)	1201, 1202	
1201	Personalbereitstellung: Arbeitsmarkt	—	18
1202	Personalbereitstellung: Ausbildung	—	48
13	Berufs- und Studienberatung in der Hochschule (vgl. Bd. 1, S. 48)	1201, 1202	
14	Einigung Bund, Länder und WRK über multimediales Fernstudium (vgl. Bd. 1, S. 81 f.)	—	0
15	Einrichtung von Koordinationskommissionen für die Zusammenarbeit von Schule und Hochschule (vgl. Bd. 1, S. 51 f.)	—	12
16	Einrichtung eines zentralen Testinstituts (vgl. Bd. 1, S. 51, 176 f.)	—	15
17	Einrichtung der Zentralstelle für Kontaktstudium und alternierende Studiengänge (vgl. Bd. 1, S. 77 f., 80)	—	18
18	Arbeitsaufnahme des Informations- und Verteilungssystems (vgl. Bd. 1, S. 48 f.)	1801—1803	
1801	Einrichtung der zentralen Informations- und Vermittlungsstelle	—	24
1802	Feststellung der Ausbildungskapazität	—	12
1803	Fixierung von Zulassungskriterien durch die Hochschulen	—	6
19	Endstufe Ausbau des Informations- und Verteilungssystems (vgl. Bd. 1, S. 48 f.)	18, 1901, 1902	
1901	Festlegung von Leistungsgebieten und -graden	15	24

Nr.	Bezeichnung	Abhängig von	Dauer in Monaten
1902	Ausarbeitung von Tests	16	42 (Vorangehende Wartezeit 3 Monate)
20	Reform des Primarbereichs (vgl. Bd. 1, S. 42)	2001—2006	
2001	Veränderung der Curricula	—	42
2002	Schulbau	—	36
2003	Gesetzliche Maßnahmen	—	24
2004	Lehrer-Bereitstellung: Arbeitsmarkt	—	18
2005	Lehrer-Bereitstellung: Ausbildung	10	48
2006	Lehrer-Bereitstellung aus vorhandenen Schulen und bisherigen Ausbildungs- stätten	—	0
21	Reform der Sekundarstufe I (vgl. Bd. 1, S. 42)	2101—2106	
2101	Veränderung der Curricula	—	42
2102	Schulbau	—	36
2103	Gesetzliche Maßnahmen	—	24
2104	Lehrer-Bereitstellung: Arbeitsmarkt	—	18
2105	Lehrer-Bereitstellung: Ausbildung	10	48
2106	Lehrer-Bereitstellung aus vorhandenen Schulen und bisherigen Ausbildungs- stätten	—	0
22	Reform der Sekundarstufe II (vgl. Bd. 1, S. 42 f.)	2202—2206	
2201	Veränderung der Curricula	—	42
2202	Schulbau	2201	36
2203	Gesetzliche Maßnahmen	—	24
2204	Lehrer-Bereitstellung: Arbeitsmarkt	—	18
2205	Lehrer-Bereitstellung: Ausbildung	10	60
2206	Lehrer-Bereitstellung aus vorhandenen Schulen und bisherigen Ausbildungs- stätten	—	0
23	Ausbau der Berufsmöglichkeiten für Absolventen der Sekundarstufe II (vgl. Bd. 1, S. 43 ff.)	—	24

Nr.	Bezeichnung	Abhängig von	Dauer in Monaten
24	Ausbau des Kontaktstudiums und der alternierenden Studiengänge (vgl. Bd. 1, S. 77 f., 79 f.)	2401—2405	
2401	Regelung der Organisation	17	18
2402	Entwicklung alternierender Studiengänge durch Arbeitsgruppen	17	18
2403	Vorbereitung von Kontaktstudiengängen durch Arbeitsgruppen	17	12
2404	Entwicklung alternierender Studiengänge durch die Hochschulen	—	18
2405	Entwicklung von Kontaktstudiengängen durch die Hochschulen	—	12
25	Aufnahme des Fernstudiums (vgl. Bd. 1, S. 80 ff.)	2502, 2503	
2501	Einrichtung des Instituts für Fernstudien	14	6
2502	Entwicklung multimedialer Fernstudiengänge	2501	12
2503	Maßnahmen der einzelnen Hochschulen	—	18
26	Einführung des neuen Gesamtsystems der Studienförderung (vgl. Bd. 1, S. 82 ff.)	2603—2606	
2601	Übereinkommen Bund und Länder zur Neuordnung der Studienförderung	—	24
2602	Herstellung der Kostendeckung der Förderungsmeßbeträge im Rahmen des Honnefer Modells	—	12
2603	Stufenweise Erhöhung der Freibeträge	2601	60
2604	Laufende Anpassung der Förderungsmeßbeträge an die Kostenentwicklung	2601, 2602	60
2605	Neuregelung der Förderung des Aufbaustudiums und der Promotion	—	12
2606	Regelung der Förderung des Fernstudiums, des Kontaktstudiums und der alternierenden Studiengänge	24, 25	6
27	Neuorganisation der Forschungsförderung (vgl. Bd. 1, S. 91 ff.)	2701, 2702, 2711—2714	
2701	Bildung von Ständigen Kommissionen für Forschungsfragen	2806	12
2702	Neue Vereinbarungen mit den Wissenschaftlern über ihre Aufgaben in Forschung und Lehre	2804, 2807	18

Nr.	Bezeichnung	Abhängig von	Dauer in Monaten
2703	Bestandsaufnahme	2810	6
2704	Entwicklung von Modellen für den Sachmittelbedarf	2703	6
2705	Entwicklung von Kriterien für Prioritätsentscheidungen	—	24
2706	Festlegung der Forschungskapazität	2703, 2705	18
2707	Ermittlung des Sachmittelbedarfs der allgemeinen Forschungsförderung	2704, 2706	6
2708	Ermittlung des Personalbedarfs der allgemeinen Forschungsförderung	2706	6
2709	Bildung von Förderungskategorien	—	12
2710	Neuordnung der allgemeinen Forschungsförderung und der Sonderförderung	2709	12
2711	Erhöhung der Grundausrüstung der Hochschulen für die Forschung	2707, 2708, 2710	12
2712	Ermittlung des Finanzbedarfs für Schwerpunkte der Forschung	2709	12
2713	Einrichtung von zentralen Instituten	—	15
2714	Einrichtung von Verfügungsfonds mit Forschungsmitteln bei der Hochschule	—	12
28	Funktionsfähigkeit der Gesamthochschule (GHS) (vgl. Bd. 1, S. 112 ff.)	10, 11, 12, 13, 19, 27, 2802, 2804, 2807—2810	
2801	Hochschulgesetze Bund und Länder	—	36 (bis 2803: 20 Monate)
2802	Schaffung einer Einrichtung zur Beurteilung der Einbeziehung von Ausbildungsgängen und Ausbildungsstätten in die GHS	—	12
2803	Beamtengesetze des Bundes und der Länder	2801	20
2804	Durchführung der Neuordnung der Personalstruktur	2801, 2803	12
2805	Bereitstellung von Verwaltungspersonal	—	18
2806	Beschlußfassung über die innere Organisation der GHS	2801, 2805	6
2807	Bildung von Fachbereichen	2806	12
2808	Bildung von Ständigen Kommissionen	2806	12
2809	Einführung der Einheitsverwaltung	2806	12
2810	Neuordnung des Rechnungswesens	—	24

Nr.	Bezeichnung	Abhängig von	Dauer in Monaten
29	Schaffung der Planungsorganisation (vgl. Bd. 1, S. 170 ff.)	2901—2903	
2901	Hochschulebene	—	18
2902	Länderebene	—	18
2903	Bundesebene	—	18
30	Planungssystem für die Forschung (vgl. Bd. 1, S. 102 ff.)	3005	
3001	Planung der Forschungskapazität	29	48
3002	Personalplan	3001	6
3003	Sachmittelplan	3001	6
3004	Bautenplan	3002, 3003	12
3005	Finanzplan	3004	6
31	Planungssystem für die Ausbildung (vgl. Bd. 1, S. 172 ff.)	3105	
3101	Planung der Ausbildungskapazität	29	18
3102	Personalplan	3101	6
3103	Sachmittelplan	3101	6
3104	Bautenplan	3102, 3103	12
3105	Finanzplan	3104	6
32	Fertigstellung des Planungssystems für Forschung und Ausbildung	30, 31	0
33	Neuordnung des Finanzierungssystems (vgl. Bd. 1, S. 163 ff.)	3301—3303	
3301	Bundesförderung für alle Bauvorhaben im GHS-Bereich	—	6
3302	Höhere Beteiligung des Bundes an Hochschulbauten	—	24
3303	Neuordnung des Finanzausgleichs	—	36
34	Gesamthochschulsystem für die BRD	26, 28, 32, 33	0
35	Gesamtbildungssystem der BRD	20, 21, 22, 23, 34	0

2. Liste der Zwischenziele (Meilensteine)

Im folgenden werden die Zwischenziele aufgeführt, die im Netzplan als Meilensteine bezeichnet worden sind. Auf die Bedeutung der angegebenen frühest möglichen und spätest zulässigen Termine ist bereits eingegangen worden.

Nr.	Bezeichnung	Termine	
		frühest möglicher	spätest zulässiger
10	Reform der Lehrer-Ausbildungsgänge	1. 1. 1977	1. 1. 1977
11	Reform der sonstigen Ausbildungsgänge	1. 1. 1977	1. 1. 1977
12	Berufs- und Studienberatung in der Schule	1. 1. 1975	1. 1. 1977
13	Berufs- und Studienberatung	1. 1. 1975	1. 1. 1977
14	Einigung Bund, Länder und WRK über multimediales Fernstudium	1. 1. 1971	1. 7. 1976
15	Einrichtung von Koordinationskommissionen für die Zusammenarbeit von Schule und Hochschule	1. 1. 1972	1. 1. 1975
16	Einrichtung des Testinstituts	1. 4. 1972	1. 4. 1973
17	Einrichtung der Zentralstelle für Kontaktstudium und alternierende Studiengänge	1. 4. 1972	1. 4. 1976
18	Arbeitsaufnahme des Informations- und Verteilungssystems	1. 1. 1973	1. 1. 1977
19	Endstufe Ausbau des Informations- und Verteilungssystems	1. 1. 1976	1. 1. 1977
20	Reform des Primarbereichs	1. 1. 1981	1. 1. 1982
21	Reform der Sekundarstufe I	1. 1. 1981	1. 1. 1982
22	Reform der Sekundarstufe II	1. 1. 1982	1. 1. 1982
23	Ausbau der Berufsmöglichkeiten für Absolventen der Sekundarstufe II	1. 1. 1973	1. 1. 1982
24	Ausbau des Kontaktstudiums und der alternierenden Studiengänge	1. 1. 1974	1. 1. 1978
25	Aufnahme des Fernstudiums	1. 7. 1972	1. 1. 1978
26	Einführung des neuen Gesamtsystems der Studienförderung	1. 1. 1978	1. 7. 1978
27	Neuorganisation der Forschungsförderung	1. 1. 1977	1. 1. 1977

Nr.	Bezeichnung	Termine	
		frühest möglicher	spätest zulässiger
28	Funktionsfähigkeit der Gesamthochschule	1. 1. 1977	1. 1. 1977
29	Schaffung der Planungsorganisation	1. 7. 1972	1. 7. 1972
30	Planungssystem für die Forschung	1. 7. 1978	1. 7. 1978
31	Planungssystem für die Ausbildung	1. 1. 1976	1. 7. 1978
32	Fertigstellung des Planungssystems für Forschung und Ausbildung	1. 7. 1978	1. 7. 1978
33	Neuordnung des Finanzierungssystems	1. 1. 1974	1. 7. 1978
34	Gesamthochschulsystem für die BRD	1. 7. 1978	1. 7. 1978
35	Gesamtbildungssystem der BRD	1. 1. 1982	1. 1. 1982

Eine graphische Darstellung des Netzplanes ist diesem Bande beigelegt.

Beilage zu Anlage 12

Beilage zu Anlage 12: Netzplan



